

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0492/2016
Auskunft erteilt: Frau Jany
Ruf: 492-5211
E-Mail: Jany@stadt-muenster.de
Datum: 02.06.2016

Betrifft

Ausbau der Tennisanlage des TSC Münster-Gievenbeck e. V.
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn für einen Tennisplatz

Beratungsfolge

16.06.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.06.2016	Sportausschuss	Entscheidung

1. Der Sportausschuss genehmigt dem TSC Münster-Gievenbeck e. V. nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster den am 29.07.2015 beantragten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zur Erweiterung der Vereinstennisanlage um einen Platz.
2. Die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns nach Beschlusspunkt Nr. 1. ergeht unter den folgenden Bedingungen:
 - 2.1 Die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über die vom TSC Münster-Gievenbeck e. V. am 29.07.2015 beantragte Sportförderung bleibt von der Genehmigung vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2 Der TSC Münster-Gievenbeck e. V. kümmert sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, jegliche mögliche Förderung zu erhalten.
 - 2.3 Der TSC Münster-Gievenbeck e. V. hält beim Bau die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
 - 2.4 Die Stadt Münster verbindet dem TSC Münster-Gievenbeck e. V. gegenüber mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn keinen Hinweis darauf, wie sie den Förderantrag vom 29.07.2015 bewertet.
 - 2.5. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die vom TSC Münster-Gievenbeck e. V. am 29.07.2015 beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

Begründung:

A. Ausgangslage

1. TSC Münster-Gievenbeck e. V., Angebot und Auslastung

Der TSC Münster-Gievenbeck e. V. führt seit 2001 in Gievenbeck am Rudolf-Steiner-Weg seine Tennisanlage mit 5 Außenplätzen. Ursprünglich sollten 10 Tennisplätze gebaut werden. Wegen der Kosten hatte der Verein zunächst nur die Hälfte davon gebaut und behielt sich eine Erweiterung für den Fall einer Expansion vor. In 15 Betriebsjahren konnte der Verein einen Mitgliederzuwachs von 60 % erzielen, er führt mehr als 2.100 Mitglieder. Mit seiner Entwicklung speziell im Kinder- und Jugendbereich hebt sich der TSC Münster-Gievenbeck e. V. von anderen Münsteraner Tennisvereinen ab. Deren Mitgliederzahlen stiegen im Vergleichszeitraum im Mittel um rund 15%. Der Zuspruch zum TSC Münster-Gievenbeck e. V. wird u. a. durch sein auf Zielgruppen zugeschnittenes Breitensportangebot (z. B. Schnupperkurse, Nachwuchscamps) befördert, das er neben dem Wettkampfbetrieb etablierte.

So erfreulich diese Entwicklung für den Verein und das Stadtteilangebot ist, dadurch sind die 5 Vereinsplätze mehr als ausgelastet. Der TSC Münster-Gievenbeck e. V. bekommt allein wegen der steigenden Mitgliederzahlen immer mehr Probleme dabei, den Tennisbetrieb zu organisieren. Erschwerend kommt das veränderte Nutzungsverhalten der Vereinsmitglieder hinzu. So nehmen die Kinder und Jugendlichen durch ihre Bindung im Ganztagschulbetrieb zu späteren Zeiten am Vereinsbetrieb teil als in den Anfangsjahren des Vereins. Erwachsene Mitglieder stellen, z. B. durch auswärtige Berufstätigkeit, veränderte Ansprüche an Betriebszeiten und Angebote. Immer wieder drängen verschiedene Altersklassen zur selben Zeit ohne Ausweichmöglichkeit oder Alternativen auf die Tennisanlage. Der TSC Münster-Gievenbeck e. V. muss regulierend eingreifen und sein Angebot am Bedarf vorbei bzw. entgegen seiner Vereinsstrategie beschränken. Damit stößt er an seine Grenzen.

2. Geplantes Bauvorhaben

Ziel des TSC Münster e. V. ist, der Nachfrage nach einem problemlos organisierten Vereinsbetrieb weitgehend zu entsprechen. Entlastung soll ein weiterer Tennisplatz bringen. Daher stellte der Verein der Sportverwaltung im Juli 2015 den Plan zum Bau des 6. Tennisplatzes auf Pachtflächen vor, der möglichst bald bespielt werden soll.

3. Städtische Sportförderung

45.000 € geschätzten Aufwand kann der Verein nur zum Teil mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren, daher beantragte er am 29.07.2015 einen Baukostenzuschuss aus dem Sportetat. In der seither vergangenen Zeit schuf und belegte der TSC Münster-Gievenbeck e. V. alle Fördervoraussetzungen für das Bauvorhaben, zuletzt die langfristige Sicherung der Sportflächen, auf denen er den Tennisplatz bauen will.

Der Antrag vom TSC Münster-Gievenbeck e. V. ging fristgemäß zur Vorbereitung der Zuschussvergabe 2017 ein. Im Münsteraner Sportförderverfahren bestehen Beziehungen zwischen der Anerkennung der Förderfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens und

dem Baubeginn. Grundsätzlich muss ein geplantes Bauvorhaben nach der Entscheidung der Stadt Münster über die beantragte Sportförderung starten.

B. Bewertung und Folgen

Wegen des hohen Bedarfsdrucks muss der TSC Münster-Gievenbeck e. V. den Tennisplatz deutlich früher als im Sommer 2017 bauen. Daher beantragte der Verein die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn als Ausnahme von der Abfolge „Zuschussentscheidung-Baubeginn“. Die Genehmigung spricht der Sportausschuss nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-West aus, sofern es unabwiesbare Gründe für die kurzfristige Bauausführung gibt.

Die Sportverwaltung teilt die Vereinsauffassung, den Tennisplatz so schnell als möglich zu bauen. Der TSC Münster-Gievenbeck e. V. begründet für sie nachvollziehbar, dass er durch die Auslastung der bestehenden 5 Plätze inzwischen ein Organisationsproblem beim Spielbetrieb bewältigen muss. Es gilt zu vermeiden, dass sich der Verein für eine Rangfolge zwischen Wettkampf- und Breitensport aussprechen muss oder Vereinsangehörige zu anderen Anbietern abwandern. Die Sportverwaltung besprach die Erweiterungsabsichten des TSC Münster-Gievenbeck e. V. mit Herrn Prof. Dr. Horst Hübner von der Universität Wuppertal. Herr Prof. Dr. Hübner gelangt in seinem Kurzgutachten zu der Einschätzung: „ ... die Tennisabteilung zeigt einem kritischen Außenbeobachter in allen wesentlichen Aspekten, dass sie daran interessiert und auch fähig ist, langfristig den Tennissport zu fördern. Unter Abwägung aller vorgetragenen Aspekte kann der Bau eines weiteren Außenspielfelds für die Tennisabteilung des TSC Münster-Gievenbeck befürwortet werden.“.

Die Sportverwaltung plädiert dafür, den Verein umgehend in die Lage zu versetzen, das Bauvorhaben zu realisieren. Mit der Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn kann der TSC Münster-Gievenbeck e. V. den Tennisplatz unabhängig von der Zuschussentscheidung bauen und evtl. schon 2016 nutzen. Auf jeden Fall kann er ab der Saison 2017 den Vereinsbetrieb auf 6 Tennisplätze ausrichten. Für die Stadt Münster ist mit dem förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn niemandem gegenüber eine Verpflichtung verbunden. Die Sportverwaltung prüft den Vereinsantrag auf Sportförderung davon unabhängig und legt ihn den politischen Gremien 2017 zur Entscheidung vor. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn und der Zuschussentscheidung. Das erklärte die Sportverwaltung dem TSC Münster-Gievenbeck e. V. mit umfassenden Verfahrenshinweisen. Der Verein ist darüber informiert, dass über seinen Zuschussantrag ab 2017 entschieden wird, er zuvor seinen Finanzaufwand allein finanzieren muss, die Stadt Münster den geplanten Tennisplatz nur eventuell fördern wird. Hat sich der Sportausschuss für den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ausgesprochen, muss der TSC Münster-Gievenbeck e. V. schriftlich bestätigen, dass er die Bedingungen und separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis nimmt.

i. V.
Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin